

Geänderter Vorschlag der Verwaltung

Nr.	Kriterium	Punktzahl
1.	Soziale Kriterien	
1.1	Bedürftigkeit der Bewerber nach sonstigen sozialen Kriterien	
1.1.1	Familienverhältnisse	
	Alleinstehend	0 Punkte
	Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG, Paare (gemeinsamer Hausstand bzw. geplanter gemeinsamer Erwerb)	10 Punkte
1.1.2	Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	1 Kind	5 Punkte
	2 Kinder	10 Punkte
	3 und mehr Kinder	15 Punkte
	Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet. (Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen)	
1.1.3	Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	< 6 Jahre	20 Punkte
	6 - 10 Jahre	15 Punkte
	11 - 18 Jahre	10 Punkte
		max. 60 Punkte
1.1.4	Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen	
	Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5 Punkte
	Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	10 Punkte
		max. 15 Punkte
		max. 100 Punkte
2.	Ortsbezugskriterien der Bewerber	
2.1	Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde	
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare) erhalten pro vollem Jahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 6 Punkte . Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Jahren von Ehegatten, Lebenspartnern und Paaren werden kumuliert berücksichtigt. (z. B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 6 Punkte = 30 Punkte) Einwohner, die in der Vergangenheit ihren Hauptwohnsitz in Niedereschach hatten, erhalten pro vollem Jahr 1,5 Punkte für einen maximalen Zeitraum von 10 Jahren.	max. 30 Punkte
2.2	Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde	
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare), die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten für jedes volle Jahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde 3 Punkte. Ehegatten, Lebenspartner und Paare werden kumuliert berücksichtigt. (z. B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte) Es werden jedoch max. 5 Jahre berücksichtigt.	max. 30 Punkte
2.3	Ehrenamtliches Engagement	
	Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in der Gemeinde	
	Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde als	max. 40 Punkte
	- Mitglied des Gemeinderats oder Mitglied des Ortschaftsrates in einem Ortsteil	
	- Mitglied der freiwilligen Feuerwehr	
	- ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein,	
	- ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozialkaritativen Einrichtung,	
	- ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z. B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat)	
	erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit 4 Punkte.	
	Engagement von Ehegatten, Lebenspartnern und Paaren werden kumuliert berücksichtigt. (z. B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 4 Punkte = 20 Punkte)	
	Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem eingetragenen Verein:	
	- Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (<i>Auszug aus dem Vereinsregister</i>)	
	- Übungsleiter, z. B. in einem Sportverein (<i>Nachweis durch den Vereinsvorstand</i>)	
	Für die bloße aktive Mitgliedschaft in einem im Vereinsregister eingetragenen örtlichen Verein werden für jedes volle, ununterbrochene Jahr 2 Punkte berücksichtigt.	
		max. 100 Punkte
	Ortsbezugskriterien	
	Gesamtpunktzahl	
3.	Auswahl bei Punktegleichheit	
	Soweit die Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug, der	
	- mehr Punkte aus den Kriterien gemäß Nr. 2 vorweist,	
	- die größere Zahl an Haushaltsangehörigen minderjährigen Kinder vorweist,	
	- der im Losverfahren zum Zuge kommt	